



Weil's
um mehr
als Geld geht.

Geschäftsbericht 2020



Weil's um mehr als Geld geht

Sparkasse
Trier

Geschäftsbericht 2020

der Sparkasse Trier

26. Geschäftsjahr

Inhalt

Lagebericht	3
Bericht des Verwaltungsrates	28
Jahresbilanz	29
Gewinn- und Verlustrechnung	31
Anhang	32
Erläuterungen zur Jahresbilanz	36
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	40
Sonstige Angaben	41
Organe der Sparkasse	42
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	44
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	45

Die Sparkasse Trier

– Zweckverbandssparkasse des Kreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier – ist Mitglied des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz und damit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. angeschlossen.

Lagebericht 2020

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 Abs. 1 Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP), Mainz, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wittlich unter der Nummer A 4475 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Trier, der von dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Trier und ist ebenfalls Mitglied des SVRP. Ausleihbezirk der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers und das Gebiet der Kreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Daun, Birkenfeld, Merzig-Wadern und St. Wendel sowie das Gebiet des Großherzogtums Luxemburg.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz keine Einschränkungen vorsieht. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken, ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes zu erbringen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr (795 Beschäftigte ohne freigestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) um 3,4 % auf 768 verringert, von denen 450 vollzeitbeschäftigt, 272 teilzeitbeschäftigt sowie 46 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist auf natürliche Fluktuation zurückzuführen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Volkswirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht.

Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo das Virus und die wirtschaftlichen Erschütterungen zuerst ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus. Dort konzentrierte sich der Rückschlag nur auf das erste Quartal.

Fast alle anderen Länder erlebten dagegen – den schwankenden Infektionszahlen folgend – Wechsel aus Lockdowns und zwischenzeitlichen Erholungen. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über vier Prozent rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als zehn Prozent aus.

Die Gruppe der Schwellenländer weist nur dank des Gewichts Chinas in ihrer Summe eine etwas günstigere Entwicklung aus als die Industrieländer. Blickt man auf die nationalen Trends der Produktion etwa in Indien, in Südafrika und fast überall in Südamerika, dann zeigt sich in der Breite der Schwellenländer ein mit den Industrieländern vergleichbares Ausmaß der Rezessionen.

Unter den Industrieländern hat sich die US-Volkswirtschaft angesichts der sehr starken Betroffenheit bei den Infektions- und Sterbezahlen mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von gut vier Prozent noch vergleichsweise günstig gehalten. Auch in den USA sind die wirtschaftlichen Folgen am Arbeitsmarkt und in den Staatsfinanzen deutlich sichtbar.

Europa ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten, wenn die amtlichen Zahlen vorliegen, bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen. Bei diesen Ländern spielt auch eine Rolle, dass sie mit einer großen Bedeutung ihres Tourismussektors exponiert sind. Das zu Beginn des Jahres aus der EU ausgeschiedene Vereinigte Königreich, das nun zum jüngsten Jahreswechsel auch bei den Handelsregeln aus dem Binnenmarkt in den Folgevertrag mit der EU gewechselt ist, musste 2020 ebenfalls in etwa einen fast zweistelligen prozentualen BIP-Verlust hinnehmen.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehoben größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Das zweite Quartal 2020, in das in Deutschland zeitlich der größte Teil des ersten Lockdowns fiel, brachte eine saisonbereinigte Schrumpfung des BIP von 9,8 % gegenüber dem Vorquartal mit sich. Das dritte Quartal zeigte mit dem zwischenzeitlichen Rückgang der Infektionszahlen und nach Beendigung des ersten Lockdowns eine sehr starke Erholung, gemessen am BIP, um 8,5 %. Dieser Aufschwung wurde dann allerdings im November mit dem wieder ausgebrochenen Infektionsgeschehen und dem nötig gewordenen zweiten Lockdown jäh unterbrochen. Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 % ausgewiesen.

Die Breite des wirtschaftlichen Rückschlags 2020 zeigt sich beim Blick auf die Verwendungskomponenten des BIP. Die Exporte waren preisbereinigt um 9,9 % rückläufig, die Ausrüstungsinvestitionen um 12,5 %. Der hohe Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands sank 2020 nur leicht, weil gleichzeitig zu den stark rückläufigen Exporten auch die Importe geringer waren. Der Außenbeitrag machte 2020 5,7 % des deutschen BIP aus.

Die privaten Konsumausgaben – als der gewichtigste BIP-Bestandteil – waren 2020 ebenfalls um 6,0 % in ungewöhnlichem Umfang rückläufig. Das war deutlich stärker als

der Rückgang der Einkommen, die für weite Teile der Bevölkerung sehr stabil blieben – natürlich mit den Ausnahmen der direkt von Sektorschließungen oder Kurzarbeit betroffenen Personen. In der Folge ist die Sparquote der privaten Haushalte sehr stark angestiegen auf das für Deutschland zuvor ungekannte Niveau von 16,3 %. Nur die Bauinvestitionen und der Staatskonsum stemmten sich mit realen Zuwächsen ein Stück gegen die BIP-Schrumpfung. Die Bauproduktion konnte auch unter der Corona-Pandemie praktisch durchgängig aufrechterhalten werden. Nachfrage und Investitionen in Bauprojekte sind weiter ungebremst hoch.

Neben dem erhöhten Staatskonsum und den stark ausgeweiteten staatlichen Transfers zur Stabilisierung in der Krise waren die Steuereinnahmen dagegen in der Rezession rückläufig. Die Neuverschuldung stieg deshalb 2020 sprunghaft an. Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) beläuft sich nach erster amtlicher Schätzung auf -4,8 % des BIP.

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist in 2020 zurückgegangen, während die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt um 429.000 zugenommen hat. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 damit um 0,9 %-Punkte auf 5,9 % gestiegen. Doch angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben.

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Die Pandemie hatte zwar sowohl angebotsseitige und nachfrageseitige Aspekte, doch die gedrückte Nachfrage überwog in der Wirkung auf die Preise. Auch die Rohstoffpreise, insbesondere die Ölpreise, waren angesichts der pandemiebedingten geringeren Wirtschaftsaktivität über weite Strecken des Jahres sehr niedrig. Dazu kam in Deutschland im zweiten Halbjahr der Effekt der zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätze. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise 2020 nur um 0,5 % in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb bzw. um 0,4 % in der Definition der Harmonisierten Verbraucherpreise (HVPI). Auf Ebene des Euroraums war der Preisauftrieb mit 1,4 % ebenfalls schwach.

In den ersten Wochen des Jahres 2020 setzten die Aktienmärkte der Industrieländer ihre 2019 begonnene Aufwärtsbewegung fort. Der deutsche Aktienindex DAX und einige weitere Aktienindizes markierten neue historische Höchststände. Als sich das Corona-Virus weltweit ausbreitete, erwarteten die Kapitalmarktteilnehmer eine schwere Rezession sowie steigende Insolvenzen und infolgedessen sanken die Kurse von Aktien und Unternehmensanleihen deutlich. Im Verlauf des Frühjahrs stabilisierte sich die Situation an den Finanzmärkten sukzessive. Die Staaten ergriffen zahlreiche Maßnahmen, um Unternehmensinsolvenzen abzuwenden. Gleichzeitig verbesserten umfangreiche Anleihekäufe der Zentralbanken die Marktliquidität und bildeten ein Gegengewicht zum steigenden Emissionsbedarf von Staaten und Unternehmen (Quelle: Geschäftsbericht 2020 der DekaBank). Der DAX beendete das Jahr mit einem Anstieg von fast 4 %, der MDAX gewann im gleichen Zeitraum sogar knapp 9 % an Wert.

Die Daten für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und für die einzelnen Branchenbetrachtungen für das Gesamtjahr 2020 in Rheinland-Pfalz werden erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist im dritten Quartal 2020 nach dem vorherigen coronabedingten Einbruch stark gewachsen. Das reale BIP erhöhte sich nach vorläufigen, indikatorgestützten Berechnungen des Statistischen

Landesamtes um 6,2 % gegenüber dem Vorquartal und lag damit wieder nah am Vor-krisenniveau. Im Vergleich zum dritten Quartal 2019 sank das bereinigte BIP um 1,7 %.

Trotz des aktuellen Lockdowns hat sich das wirtschaftliche Klima in der Region leicht verbessert. Der IHK-Konjunkturindikator ist gegenüber Herbst 2020 um drei Punkte auf aktuell 105 Zähler angestiegen. Im Frühjahr hatte er noch bei lediglich 82 Punkten gelegen. Der Indikator, der die aktuelle Geschäftslage und die mittelfristigen Geschäftserwartungen zusammenfasst, bewegt sich damit weiterhin im neutralen Bereich nahe der 100-Punkte-Marke. Allerdings gibt es ungewöhnlich große Unterschiede zwischen den Branchen: In der Industrie ist das Konjunkturklima gut (121 Punkte), im Dienstleistungssektor unterdurchschnittlich (96 Punkte) und im Handel schlecht (82 Punkte).

Zinsentwicklung/Kreditwirtschaft/Branchensituation

In der aktuellen Krise war es notwendig, den geldpolitischen Kurs weiter zu lockern, weil der Wirtschaftseinbruch den Preisauftrieb merklich dämpfte. Zu Beginn der Pandemie kam hinzu, dass sich die hohe Unsicherheit auch an den Finanzmärkten niederschlug und sich die Finanzierungsbedingungen verschlechterten. Zur Begrenzung der Pandemie-Folgen hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre bereits seit Jahren expansive Geldpolitik noch weiter auf Expansion geschaltet. Die Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und zusätzliche Pandemie-Notprogramme wurden aufgelegt (PEPP). Weitere Langfristender (TLTRO III) wurden geschaltet. Immerhin wurde der Leitzins selbst nicht noch weiter vertieft. Mit dem insgesamt noch expansiveren Kurs ist die Zinslandschaft allerdings auf der Zeitachse noch länger verfestigt. Mit dem 2019 eingeführten Staffelzinssystem und den sehr günstigen Konditionen bei den TLTROs nimmt die Geldpolitik allerdings zunehmend Rücksicht auf die durch ihren Expansionskurs verursachte Schwächung der Ertragslage der Kreditwirtschaft, was insbesondere für die Krisenbekämpfung dringend notwendig ist. Eine Nachjustierung des Staffelzinsmultiplikators an die stark steigende Zentralbankliquidität ist 2020 trotzdem leider unterblieben.

Die Geschäfts- und Rentabilitätsentwicklung in 2020 bei den rheinland-pfälzischen Sparkassen war geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die weiter anhaltende Niedrigst- und Negativzinsphase. Starke Zuwächse waren sowohl im Kredit- als auch im Einlagengeschäft zu verzeichnen. Die Einlagen sind dabei stärker gestiegen als das Kreditvolumen. Dies stellt eine wirtschaftliche Belastung für die Sparkassen dar, da überschüssige Einlagen zu Negativzinsen bei der EZB hinterlegt werden mussten.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Corona-Pandemie durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind

in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutende Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31.03.2020 der innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wieder auf 0,0 % reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern

- Betriebsergebnis vor Bewertung (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation, d. h. bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) sowie
- Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)),

die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden im Berichtsjahr als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich stichtagsbezogen um 475,4 Mio. Euro oder 9,9 % auf 5.299,4 Mio. Euro erhöht. Die Bilanzsumme ist um 9,3 % von 4.748,9 Mio. Euro auf 5.189,7 Mio. Euro gestiegen. Auch die von Stichtagswerten unbeeinflusste Durchschnittsbilanzsumme (DBS) wuchs im Jahr 2020 um 321,6 Mio. Euro (6,9 %) auf 4.979,8 Mio. Euro.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Kundenkreditvolumen

Der Bestand an Krediten stieg im Berichtsjahr auf 4,1 Mrd. Euro (Vorjahr 3,9 Mrd. Euro). Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich ausschließlich im langfristigen Bereich. Insgesamt erhöhten sich sowohl die Anteile aus dem Kreditgeschäft bei den Privat- und Geschäftskunden als auch bei den öffentlichen Haushalten.

Insbesondere bei unseren gewerblichen Kreditkunden waren zur Sicherung niedriger Zinsen vor allem im langfristigen Bereich starke Zuwächse zu beobachten.

Auch unsere Privatkunden nutzten erneut die nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Für

Wohnungsbaudarlehen (Erwerb, Neubau und Umbau) wurden in 2020 Finanzierungsmittel von 505,1 Mio. Euro neu bewilligt; damit wurde der Vorjahreswert um 60,6 Mio. Euro übertroffen.

Im Geschäftsjahr wurden 140,6 Mio. Euro (Vorjahr: 68,2 Mio. Euro) zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen vermittelt, davon 86,7 Mio. Euro (Vorjahr 50,2 Mio. Euro) im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum und 53,9 Mio. Euro (Vorjahr 18,0 Mio. Euro) im Rahmen gewerblicher Finanzierungsprogramme. Von den öffentlichen Mitteln für den gewerblichen Bereich entfallen alleine 42,7 Mio. Euro auf Corona-Hilfen von Bund und Land.

2.4.2.2. Eigene Geldanlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen der Sparkasse gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 21,7 Mio. Euro auf 495,1 Mio. Euro. Im Berichtsjahr war bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren insbesondere aufgrund von Fälligkeiten ein Rückgang von 34,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Bestände der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere erhöhten sich dagegen um 13,2 Mio. Euro. Diese Zunahme resultierte überwiegend aus Investitionen in Aktien- und Index-Publikumsfonds sowie in Immobilienfonds. Im Gegenzug wurde im Geschäftsjahr ein Aktien-Spezialfonds aufgelöst.

Die sonstigen Geldanlagen bei Kreditinstituten in Form von liquiden Mitteln (Kassenbestände und Bankguthaben) beliefen sich zum Jahresende auf 602,6 Mio. Euro und sind damit um 294,0 Mio. Euro höher im Vergleich zum Ende des Vorjahres. Der starke Anstieg ist ausschließlich auf das um 298,8 Mio. Euro höhere Guthaben, das die Sparkasse bei der Deutschen Bundesbank unterhält, zurückzuführen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 663,0 Mio. Euro auf 680,2 Mio. Euro. Insbesondere bei den zweckgebundenen Mitteln war im Geschäftsjahr 2020 ein starker Zuwachs von 61,1 Mio. Euro auf 523,9 Mio. Euro festzustellen. Während der Bestand an Termingeldaufnahmen um 63,1 Mio. Euro zurückging, hat die Sparkasse mit 20,0 Mio. Euro an einem langfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG) der Deutschen Bundesbank teilgenommen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die bilanzwirksamen Kundeneinlagen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 406,4 Mio. Euro oder 11,4 % auf 3.965,7 Mio. Euro. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert vollständig aus der Bestandsausweitung der Sichteinlagen, die um 418,7 Mio. Euro (Vorjahr: 200,0 Mio. Euro) oder 18,9 % stark zulegen konnten. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden wie in den vergangenen Jahren liquide Anlageformen. Das Volumen der Spareinlagen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 4,9 Mio. Euro auf 1.224,1 Mio. Euro; die Spareinlagen insgesamt machen zum Jahresende 30,9 % (Vorjahr: 34,3 %) unserer Kundeneinlagen aus.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten verminderte sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr um 254 Stück auf 139.460 Stück. Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten blieb mit 30.983 Stück nahezu unverändert (Vorjahr: 30.896 Stück).

Vermittlung von Wertpapieren

Das niedrige Zinsniveau führte im Geschäftsjahr 2020 zu einer starken Ausweitung der Wertpapierumsätze unserer Kunden. In Summe nahmen die Wertpapierkäufe und –verkäufe gegenüber dem Vorjahr um 42,6 % zu und erreichten einen Wert von 564,6 Mio. Euro. Der Nettoabsatz an Wertpapieren in Höhe von 43,6 Mio. Euro entfällt dabei überwiegend auf den Kauf bzw. Verkauf von Investmentanteilen. In den 25.432 Depotkonten unserer Kunden wurden zum Jahresende Wertpapiere mit Kurswerten von insgesamt 1.100,9 Mio. Euro (Vorjahr 1.046,5 Mio. Euro) verwahrt.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf wohnwirtschaftliche Objekte. Es wurden insgesamt 167 Objekte vermittelt, was zwar ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 11,2 % bedeutet, allerdings belief sich das Kaufpreisvolumen Ende 2020 auf 48,2 Mio. Euro gegenüber 46,5 Mio. Euro in 2019.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

In Zusammenarbeit mit unserem Verbundpartner LBS Südwest wurden im Geschäftsjahr insgesamt 1.097 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 54 Tsd. Euro abgeschlossen. Das vermittelte Bausparvolumen lag mit 59,5 Mio. Euro um 10,4 % unter dem Vorjahreswert.

Mit dem Verbundpartner Provinzial Rheinland Versicherung konnten im vergangenen Jahr im Bereich der Lebensversicherungen insgesamt 4.065 Verträge mit einer Gesamtbeitragssumme von 39,2 Mio. Euro (Vorjahr 37,0 Mio. Euro) vermittelt werden; die jährliche Beitragssumme betrug 16,0 Mio. Euro. An Sachversicherungen konnten 1.308 Verträge (Vorjahr 1.244) vermittelt werden; die Gesamtjahresbeiträge beliefen sich hier auf 4,4 Mio. Euro.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen überwiegend der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Bei der Vermögens- und Kapitalstruktur unserer Sparkasse ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine bedeutsamen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Vermögenslage wird weiterhin geprägt durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 77,3 % (Vorjahr 80,8%). Die Position der Wertpapieranlagen verringerte sich von 11,2 % auf 9,8 %, während sich der Anteil von Kasse und Bankguthaben an der Bilanzsumme von 6,5 % auf 11,6 % nahezu verdoppelte. Auf der

Passivseite der Bilanz dominieren unverändert die Kundeneinlagen mit 76,4 % des Bilanzvolumens (Vorjahr 75,0 %).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Der gesamte Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei Immobilienfonds im Anlagevermögen haben wir von der Berücksichtigung zusätzlicher Rücknahmeabschläge abgesehen, da eine vorzeitige Veräußerung der Anteile nicht vorgesehen ist. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für die erkennbaren akuten und für die latenten Risiken im Kreditgeschäft sind Wertberichtigungen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang vorhanden. Außerdem hat die Sparkasse von der den Kreditinstituten durch das HGB eingeräumten Möglichkeit, Vorsorgereserven zu bilden, Gebrauch gemacht.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2019 auf 264,0 Mio. Euro. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 275,0 Mio. Euro (Vorjahr 269,0 Mio. Euro) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 10,5 Mio. Euro auf 225,0 Mio. Euro erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR, also das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken), die wir neben einer weiteren Kennziffer als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung definiert haben, übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 16,98 % (im Vorjahr 15,96 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich eines SREP-Kapitalzuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers deutlich. Die Eigenmittel der Sparkasse setzen sich ausschließlich aus dem so genannten harten Kernkapital, insbesondere in Form der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, zusammen.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist eine gute Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 133 % bis 216 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 214 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Sparkasse hat an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	68,7	70,8	-2,1	-3,0
Provisionsüberschuss	33,6	34,0	-0,4	-1,2
Sonstige betriebliche Erträge	2,2	2,5	-0,3	-12,0
Personalaufwand	47,9	51,8	-3,9	-7,5
Anderer Verwaltungsaufwand	21,9	25,0	-3,1	-12,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,2	4,3	-0,1	-2,3
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	30,5	26,2	4,3	16,4
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	3,8	1,1	2,7	245,5
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	10,5	9,5	1,0	10,5
Ergebnis vor Steuern	16,2	15,7	0,5	3,2
Steueraufwand	10,2	9,7	0,5	5,2
Jahresüberschuss	6,0	6,0	0,0	0,0

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 3
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11 und 12
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung, das als weiterer bedeutendster Leistungsindikator definiert wurde, 0,65 % (Vorjahr 0,71 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020; es lag damit unter dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen (0,70 %). Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,60 % wurde insbesondere infolge eines deutlich niedrigeren Verwaltungsaufwands übertroffen.

Der Zinsüberschuss hat sich im Geschäftsjahr etwas günstiger entwickelt als zunächst erwartet. Gegenüber 2019 verminderte er sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus um 2,2 Mio. Euro auf 69,2 Mio. Euro, lag damit aber um 0,3 Mio. Euro über dem Prognosewert. Der Rückgang der Zinserträge übertraf dabei erneut den Rückgang der Zinsaufwendungen deutlich. Entlastungen ergaben sich aus einer Verbesserung des negativen Zinsergebnisses aus Swapvereinbarungen.

Der Provisionsüberschuss und sonstige ordentliche Ertrag fiel mit 35,2 Mio. Euro um 0,2 Mio. Euro höher aus als prognostiziert. Allerdings blieb er damit um 0,4 Mio. Euro

unter dem Vorjahreswert, was im Wesentlichen auf einen starken Rückgang der Provisionserträge aus dem Barzahlungsverkehr zurückzuführen ist.

Des Weiteren ist der Personalaufwand erwartungsgemäß gesunken und lag mit 47,3 Mio. Euro um 0,9 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres. Gleichzeitig entwickelte er sich um 0,5 Mio. Euro günstiger als der Prognosewert, weil der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst deutlich niedriger ausfiel als ursprünglich erwartet und der Bestand an Mitarbeiterkapazitäten unterhalb des Planwerts lag.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen und der sonstige ordentliche Aufwand verminderten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um 1,0 Mio. Euro auf 24,5 Mio. Euro und lagen 2,2 Mio. Euro unter dem Prognoseansatz. Die Einsparungen resultieren einerseits aus unserem stringenten Sachkostenmanagement, andererseits konnten Ausgaben für Fortbildungs- und Sponsoringmaßnahmen während der Corona-Pandemie nicht wie geplant stattfinden.

Das Ergebnis aus den Bewertungen des Kredit- und Wertpapiergeschäftes sowie aus dem sonstigen Bewertungsergebnis ergab im Berichtsjahr insgesamt einen Nettoaufwand in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro). Während sich aus dem Kreditgeschäft erneut ein negatives Bewertungsergebnis ergab, das etwas über dem Vorjahreswert lag, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen insbesondere aufgrund der Realisierung von Kursverlusten gegenüber dem Vorjahr negativ dar. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 10,5 Mio. Euro (Vorjahr 9,5 Mio. Euro) auf 225,0 Mio. Euro aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 0,5 Mio. Euro auf 10,2 Mio. Euro gesteigener Steueraufwand auszuweisen. Hierin enthalten ist ein Sondereffekt aus der Auflösung eines Aktien-Spezialfonds.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 insgesamt zufrieden. Die Prognosen wurden trotz Rückgang des Zinsüberschusses durch Einsparungen beim Verwaltungsaufwand übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen, die insbesondere durch die weiter andauernde Corona-Krise geprägt werden, wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme des Vorjahres, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,35 % (Vorjahr 0,34 %).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr insgesamt als zufriedenstellend. Das Betriebsergebnis vor Bewertung entwickelte sich aufgrund der beschriebenen Effekte besser als prognostiziert. Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR lag Ende 2020 mit 16,98 % über dem Planwert von 16,40 %, weil eine Senkung der Kapitalanforderungen für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen als aufsichtsrechtliche Erleichterung im Zusammenhang mit der Corona-Krise zeitlich vorgezogen wurde, deren Einführung ursprünglich erst ab Mitte 2021 vorgesehen war.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wird von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, den wir im Bundesanzeiger zusammen mit dem Lagebericht veröffentlichen werden.

5. Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2020 ein Gesamtlimit von 100,0 Mio. Euro bereitgestellt, das sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das erwartete Betriebsergebnis vor Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	18.800	7.692	41
	Eigengeschäft	3.500	1.904	54
Marktpreisrisiken				
	Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko)	4.000	2.164	54
	Risiken aus Wertpapier-Eigenanlagen	57.000	30.915	54
	- Zinsänderungs- und Spreadrisiko ¹		7.774	
	- Aktienkursrisiko		18.448	
	- Immobilienrisiko		4.693	
Operationelle Risiken		3.000	3.000	100
Sonstige Risiken	Pauschale Berücksichtigung von in der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft Risikokategorien			
	- Vertriebsrisiko	4.000	3.639	91
	- Kostenrisiko	4.500	2.834	63
	- Beteiligungsrisiko	4.500	3.760	84
	- Refinanzierungsrisiko	700	700	100
Summe		100.000	56.608	57

¹ Aus methodischen Gründen erfolgt eine integrierte Messung von Zins- und Spreadrisiken.

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen aber plausibel möglichen Ereignissen wie einem schweren konjunkturellen Abschwung oder einer Immobilienkrise die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen eingehalten werden.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Zinsüberschüsse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, infolge der Corona-Pandemie steigende Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie höhere Kapitalanforderungen aus aktuellen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen (sogenanntes CRR II/CRD V-Paket vom 27.06.2019 und die als „Basel IV“ bekannten internationalen Regeln, die ab 2023 in europäisches Recht umgesetzt sein sollen). Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Lediglich in bestimmten adversen Szenarien, z. B. einer im Vergleich zum Planszenario signifikant und dauerhaft ungünstigeren Entwicklung im wirtschaftlichen Umfeld, würde das Risikodeckungspotenzial so weit sinken, dass die Risikotragfähigkeit nur mit unterstützenden Maßnahmen darstellbar wäre. Hierzu würden der Abbau von Risikopositionen und die Aufnahme von Nachrangkapital gehören.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Finanzen und Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Finanzen und Controlling. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen

Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat. Das Ländertransferisiko ist gemäß Risikoinventur 2020 ein für die Sparkasse Trier nicht wesentliches Risiko und wird daher im Folgenden nicht betrachtet.

5.2.1.1. Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmen- und Gewerbekunden- einschließlich dem Kommunalkreditgeschäft einerseits und das Privatkundenkreditgeschäft andererseits.

Zum 31. Dezember 2020 wurden etwa 52,5 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen, wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und öffentliche Haushalte vergeben, 47,5 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden die Ausleihungen an gewerbliche Kunden im Grundstücks- und Wohnungswesen mit 23,6 %, des verarbeitenden Gewerbes mit 9,3 % und des Baugewerbes mit 9,1 %. Darüber hinaus entfallen 8,3 % auf öffentliche Haushalte.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 63,7 % des Kreditvolumens entfallen auf Engagements gegenüber Gruppen verbundener Kunden mit einem Kreditvolumen bis unter 1 Mio. Euro, weitere 15,4 % auf Engagements ab 1 Mio. Euro bis unter 5 Mio. Euro.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 10	94,9
11 bis 15	3,3
16 bis 18	1,4
ohne Bonitätsnote	0,4

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist das Kreditportfolio der Sparkasse Trier nach unserer Auffassung sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzelwertberichtigungen	19.728	4.772	3.255	1.306	19.939
Rückstellungen	1.200	-	227	-	973
Pauschalwertberichtigungen	2.950	2.060	-	-	5.010
Gesamt	23.878	6.832	3.482	1.306	25.922

Die Risikovorsorge ist ausreichend zur Abschirmung der Risiken im Kreditgeschäft.

5.2.1.2. Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen (Buchwert) von 493,0 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei direkt gehaltene Schuldverschreibungen und Anleihen (346,9 Mio. Euro), Wertpapierspezialfonds und sonstige Investmentfonds mit Investitionsfokus Aktien (59,8 Mio. Euro), Immobilien (41,2 Mio. Euro) und festverzinsliche Wertpapiere (45,1 Mio. Euro).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Schuldverschreibungen und Anleihen verfügen vollständig über Ratings im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei den Anteilen an Investmentfonds vor, die in Aktien und Immobilien investieren. Bei dem Fonds, der in festverzinsliche Wertpapiere investiert, ist über die Anlagerichtlinien geregelt, dass er ausschließlich im Investmentgrade investieren darf.

5.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Halte-dauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Erwartungswert stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos für den aus dem Gesamtzahlungsstrom errechneten Barwert auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Die negative Abweichung der Performance im Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen gegebenenfalls einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs.2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Sparkasse Trier zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Tsd. Euro	-84.283	12.715

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgendem Bereich: Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

5.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Im Marktpreisrisiko implizit berücksichtigt ist die Adressenrisikokomponente aus Aktien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden derzeit ausschließlich in Investmentfonds gehalten. Das für Aktienkursrisiken zur Verfügung gestellte Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilienbeteiligungen anhand eines Immobilienindikators
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilien im Eigenbestand dienen weit überwiegend dem Bankbetrieb der Sparkasse Trier. Immobilieninvestitionen erfolgen derzeit über Immobilienfonds. Das für Immobilienrisiken zur Verfügung gestellte Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung). Letztere wird im Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko) berücksichtigt.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen an Unternehmen, die der wirtschaftlichen Förderung des Geschäftsgebietes der Sparkasse Trier dienen.

Beteiligungsrisiken sind für die Sparkasse Trier gemäß Risikoinventur 2020 ein nicht wesentliches Risiko. Da sie in Summe mit weiteren nicht wesentlichen Risiken jedoch Risikobeiträge erreichen, die eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sachgerecht erscheinen lassen, werden sie im Risikotragfähigkeitskonzept über das Gesamtkreditlimit blockierende Pauschalwerte angerechnet.

5.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten. Das Refinanzierungsrisiko ist für die Sparkasse Trier gemäß Risikoinventur 2020 ein nicht wesentliches Risiko. Da es in Summe mit weiteren nicht wesentlichen Risiken jedoch Risikobeiträge erreicht, die eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sachgerecht erscheinen lassen,

wird es im Risikotragfähigkeitskonzept über einen das Gesamtbanklimit blockierenden Pauschalwert angerechnet.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Im Rahmen der Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, dadurch berücksichtigt, dass ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. Marktinduzierte Liquiditätsengpässe werden durch geeignete Abschläge auf das Liquiditätsdeckungspotenzial berücksichtigt.

Im ungünstigsten Liquiditätsszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 21 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 214 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 133 % und 216 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Konzentration des Interbankengeschäfts auf eine Landesbank.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen: Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Trier waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

5.2.6. Sonstige Risiken

Risiken, die aus einer ungünstigen Entwicklung der Vertriebsaktivitäten (Vertriebsrisiko) oder des allgemeinen Geschäftsbetriebs (Kostenrisiko) resultieren, sind gemäß Risikoinventur 2020 der Sparkasse Trier als nicht wesentliche Risiken einzustufen. Da sie in Summe mit weiteren nicht wesentlichen Risiken jedoch Risikobeiträge erreichen, die eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung sachgerecht erscheinen lassen, werden sie im Risikotragfähigkeitskonzept über das Gesamtbanklimit blockierende Pauschalwerte angerechnet.

5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Trier verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Im Geschäftsjahr 2020 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 57 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit

gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 9. Dezember 2020 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts auch unter Berücksichtigung von Risiken im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse Trier ihre Risikolage als ausgewogen.

6. Chancen- und Prognosebericht

6.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der damit verbundenen stärkeren Kreditnachfrage, aber auch in einem langsam aber stetig steigenden Zinsniveau. Beides würde – auch unabhängig voneinander – zu einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Weitere Chancen zur Stärkung unserer Ertragskraft wollen wir insbesondere durch den Ausbau derjenigen Geschäftsfelder mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen nutzen, in denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus arbeiten wir laufend an der Optimierung unserer Aufbau- und Ablauforganisation.

Schließlich erwarten wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik Chancen im verstärkten Angebot digitaler Vertriebskanäle sowie in der zunehmenden Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse.

6.2. Prognosebericht

6.2.1. Rahmenbedingungen

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe blicken vorsichtig optimistisch auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa. Noch bremsen der Lockdown zwar die Konjunktur, daher komme der erwartete Aufschwung noch nicht im ersten Quartal 2021. Dennoch rechnen die Ökonomen aus Sparkassen, Landesbanken und der DekaBank mit einer Erholung der deutschen Wirtschaft: Demnach werde das Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 bei 3,5 % und im Jahr 2022 bei 3,1 % liegen.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe stimmen insbesondere optimistisch, dass die Auswirkungen der zweiten Infektionswelle und der Eindämmungsmaßnahmen bislang deutlich geringer ausfallen als während des ersten Lockdowns. Zwar sind einzelne Bereiche der Wirtschaft – der Dienstleistungssektor, das Hotellerie- und Gastgewerbe sowie der stationäre Einzelhandel stark betroffen. Der Anteil dieser direkt betroffenen Betriebe an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung ist jedoch vergleichsweise gering, die fortgesetzte Erholung in der Industrie und auch eine zumindest bis Ende November sehr robuste Entwicklung im Einzelhandel könne deren Einbußen gesamtwirtschaftlich weitgehend kompensieren. Störungen der Lieferketten blieben im jüngsten Lockdown im Gegensatz zur ersten Pandemiewelle weitgehend aus, sodass vielerorts weiter produziert werden konnte. Auch die Auslandsnachfrage

hat die deutsche Wirtschaft spürbar gestützt. Zudem wird nach Einschätzung der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe der private Konsum eine wesentliche Stütze für die Konjunkturerholung im laufenden und im kommenden Jahr.

Die Konjunktur in Rheinland-Pfalz steht zum Jahreswechsel 2020/21 weiterhin unter dem starken Eindruck der Corona-Pandemie, sodass der IHK Konjunkturklimaindikator, der die Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Geschäftslage in einem Wert darstellt, 99 Punkte erreicht. Nach dem Konjunkturéinbruch im Frühsommer 2020 (77 Punkte) und der Erholung im Herbst 2020 (99 Punkte) stagniert der IHK-Konjunkturklimaindikator und verharrt nahe der neutralen Grenze von 100 Punkten, der Schwelle zwischen positiver und negativer Gesamtstimmung. Das geht aus der aktuellen Konjunkturumfrage der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) hervor, die sich auf Antworten von 1.322 Unternehmen mit rund 213.000 Beschäftigten stützt. Der Konjunkturverlauf in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 wird wesentlich von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den sich daraus ergebenden künftigen Verschärfungen oder Lockerungen der Lockdown-Maßnahmen beeinflusst werden. Dies trifft insbesondere auf den Einzelhandel und die Tourismus- und Gastronomiewirtschaft zu, die besonders unter der derzeitigen Situation leiden. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Exportquote von Rheinland-Pfalz ist man auch in besonderem Maße von der Weltwirtschaft und intakten globalen Produktionsketten abhängig.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP, werden fortgesetzt und weitere Langfristender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben. Im Jahr 2021 dürfte der Auftrieb der Verbraucherpreise zwar spürbar ansteigen. Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe im Mittel von 2,1 % aus. Für den Euroraum insgesamt werden um 1,5 % steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Die EZB stuft diese Entwicklung allerdings als temporär ein. Der Inflationsanstieg dürfte daher nicht zu einer restriktiveren geldpolitischen Ausrichtung führen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

6.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 rechnet die Sparkasse Trier – gemessen an Jahresdurchschnittswerten – mit einem weiteren Wachstum ihres Kundenkreditgeschäfts, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, in Höhe von 4,6 %. Es bleibt allerdings abzuwarten, inwiefern sich die wegen der anhaltenden Covid-19-Krise aktuell zu verzeichnende Investitionszurückhaltung der Firmen- und Gewerbekunden negativ auf den erwarteten Wachstumspfad auswirkt.

Im Einlagengeschäft erwarten wir für 2021 wegen der Corona-Pandemie ein fortgesetztes Wachstum der Kundeneinlagen in Höhe von 8,1 %, wegen des unverändert niedrigen und in weiten Teilen negativen Zinsniveaus insbesondere bei den Sicht- und Geldmarkteinlagen.

Den Entwicklungen im Kredit- und insbesondere im Einlagengeschäft folgend erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 einen Anstieg unserer jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme um 7,5 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2021 nicht zuletzt aufgrund eines insgesamt planmäßig verlaufenden Verbund- und Wertpapiergeschäfts von höheren Umsätzen aus.

6.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung erwarten wir, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundeneinlagengeschäft mit einem um 6,1 Mio. Euro verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 2,4 Mio. Euro aus, wofür nicht zuletzt steigende Erträge aus dem Verbund- und Wertpapiergeschäft verantwortlich sind.

Auch aufgrund unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand auch aufgrund der Umsetzung der im Strategieprozess identifizierten umfangreichen Maßnahmen gemäß unseren Erwartungen um 1,3 % im Vergleich zum Jahr 2020 sinken.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen und vorbehaltlich der nicht abschätzbaren Auswirkungen einer erneuten Verschärfung der Corona-Pandemie für das Jahr 2021 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von 29,9 Mio. Euro oder rund 0,56 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 5,4 Mrd. Euro.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir trotz einer weiterhin risikoorientierten Kreditgeschäfts-politik aufgrund zu erwartender negativer Auswirkungen der Corona-Pandemie nach dem Auslaufen staatlicher Unterstützungsmaßnahmen eine Belastung deutlich über Vorjahresniveau.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Aktien- und Immobilienfonds rechnen wir – vorbehaltlich erneuter Verwerfungen an den Finanzmärkten wie sie zum Beispiel zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 zu beobachten waren – mit einem per Saldo negativen Bewertungsergebnis auf Niveau des Vorjahres.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,0 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich eines SREP-Zuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers liegt, wird mit einem Wert von 16,98 % per 31.12.2020 deutlich überschritten. Dieser dürfte nach Gewinnthesaurie-rung aus dem Jahresabschluss 2020 und wegen eines mit dem prognostizierten Kredit-wachstum einhergehenden Anstiegs der Risikopositionen stabil bei etwa 17 % bleiben.

6.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsicht-lich der Zinslage unverändert schwierige Umfeld weiterhin auch bei der Sparkasse Trier Spuren hinterlässt.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte dennoch eine weitere Stär-
kung der Eigenmittel möglich sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufge-
zeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwick-
lung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindi-
katoren zusammengefasst als noch zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass
auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankauf-
sichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen
Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindika-
toren getroffenen Prognosen, gegebenenfalls über das bereits in unserem internen
Berichtswesen enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.

Trier, 31.03.2021

Sparkasse Trier

Der Vorstand

Dr. Späth Grünen Polrolniczak

Bericht des Verwaltungsrates

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat in sieben Sitzungen umfangreich und zeitnah über die Gesamtlage und die Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2020.

Der Verwaltungsrat hat die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, Mainz, prüfte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für 2020, erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und testierte damit, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 18. Juni 2021 vom Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2020 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten in Folge der Corona-Pandemie hat der Verwaltungsrat am 9. Dezember 2020 beschlossen, den Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von 6,0 Mio. EUR vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen und auf eine Ausschüttung an die Träger zu verzichten. In der Sitzung am 18. Juni 2021 hat der Verwaltungsrat gemäß § 20 Abs. 1 Sparkassengesetz (SpkG) den Beschluss gefasst, auch den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 6,0 Mio. EUR vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand spricht der Verwaltungsrat Dank und Anerkennung für die im Jahr 2020 geleistete erfolgreiche Arbeit aus.

Trier, 18. Juni 2021

Für den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende

Günther Scharz

Landrat

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		30.654.414,28		35.374
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		528.702.187,73		229.862
			559.356.602,01	265.236
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		28.382.826,26		17.463
b) andere Forderungen		49.715.276,46		70.599
			78.098.102,72	88.062
4. Forderungen an Kunden			3.992.654.121,25	3.818.429
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.216.446.559,03 EUR			(2.286.170)
Kommunalkredite	144.132.121,08 EUR			(139.811)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		135.174.505,05		136.443
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	135.174.505,05 EUR			(136.443)
bb) von anderen Emittenten		212.023.551,03		245.621
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	92.931.851,07 EUR			(113.149)
			347.198.056,08	382.064
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			347.198.056,08	382.064
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			137.892.807,94	124.704
7. Beteiligungen			0,00	0
			28.075.174,41	28.075
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.774.725,31 EUR			(1.775)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			20.327.395,53	20.327
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			7.709.160,85	2.953
darunter:				
Treuhandkredite	7.709.160,85 EUR			(2.953)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		212.964,00		223
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			212.964,00	223
12. Sachanlagen			13.554.795,43	14.215
13. Sonstige Vermögensgegenstände			4.532.492,83	4.410
14. Rechnungsabgrenzungsposten			133.810,96	171
Summe der Aktiva			5.189.745.484,01	4.748.868

Passivseite

31.12.2019

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		276.771,11		285
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		670.744.698,47		658.288
			671.021.469,58	658.573
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.183.482.483,87			1.177.594
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	40.606.416,24			41.623
		1.224.088.900,11		1.219.217
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.632.657.686,03			2.213.992
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	110.432.981,77			127.607
		2.743.090.667,80		2.341.598
			3.967.179.567,91	3.560.815
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			7.709.160,85	2.953
darunter:				
Treuhandkredite	7.709.160,85 EUR			(2.953)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.268.744,46	796
6. Rechnungsabgrenzungsposten			143.949,98	198
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.654.178,00		22.009
b) Steuerrückstellungen		1.219.000,00		1.973
c) andere Rückstellungen		17.549.413,23		18.051
			41.422.591,23	42.033
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			225.000.000,00	214.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		5.000.000,00		5.000
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	264.000.000,00			258.000
		264.000.000,00		258.000
d) Bilanzgewinn		6.000.000,00		6.000
			275.000.000,00	269.000
Summe der Passiva			5.189.745.484,01	4.748.868
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		69.787.804,21		75.087
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		39.927.476,71		0
			109.715.280,92	75.087
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		378.637.884,45		406.884
			378.637.884,45	406.884

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		89.283.752,42		93.967
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	401.749,58 EUR			(352)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	2,73 EUR			(5)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		971.131,06		1.195
			90.254.883,48	95.162
			27.405.571,57	29.491
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	566.481,73 EUR			(313)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.869.471,07 EUR			(1.764)
			62.849.311,91	65.671
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.184.620,81		2.489
b) Beteiligungen		1.835.155,69		1.595
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		823.937,80		1.042
			5.843.714,30	5.126
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		35.528.776,57		35.819
6. Provisionsaufwendungen		1.938.465,30		1.779
			33.590.311,27	34.040
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.253.418,19	2.472
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	121.777,48 EUR			(57)
9. (weggefallen)			104.536.755,67	107.308
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		37.727.595,11		38.035
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		10.167.285,31		13.763
darunter:				
für Altersversorgung	3.020.844,47 EUR			(6.277)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			47.894.880,42	51.798
			21.938.852,79	25.020
			69.833.733,21	76.819
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.178.648,26	2.180
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.055.579,84	2.090
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	9.934,72 EUR			(4)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.206.321,18		981
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			4.206.321,18	981
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		83
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		406.656,88		0
			406.656,88	83
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			10.500.000,00	9.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			16.169.130,06	15.656
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.949.509,04		9.433
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		219.621,02		224
			10.169.130,06	9.656
25. Jahresüberschuss			6.000.000,00	6.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			6.000.000,00	6.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			6.000.000,00	6.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			6.000.000,00	6.000

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bei der Fristengliederung nach den Vorschriften der §§ 8 und 9 RechKredV blieben anteilige Zinsen unberücksichtigt (§ 11 Satz 3 RechKredV).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 340i Abs. 1 HGB wurde verzichtet, da die Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Von Dritten erworbene Scheindarlehen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt; sie wurden gegebenenfalls auf den niedrigeren Marktpreis abgeschrieben. Von einer Vereinnahmung von Zinserträgen wird - ungeachtet des Rechtsanspruches - dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir auf Grundlage von Erfahrungen bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Im Hinblick auf einen erwarteten höheren zukünftigen Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft wurde im Jahresabschluss 2020 die Berechnungsmethode geändert. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde erstmalig auf den bisherigen Abschlag auf die Kreditverluste der vergangenen fünf Jahre von 40 % verzichtet und der Betrachtungszeitraum auf zehn Jahre ausgedehnt. Dies hat – statt einer Auflösung von 0,6 Mio. Euro - eine um 2,1 Mio. Euro höhere Pauschalwertberichtigung zur Folge.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute bestehen Vorsorgereserven.

Sämtliche Wertpapiere des Anlagebuches (Anlagevermögen und Liquiditätsreserve) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren Marktpreis oder Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Bei Immobilienfonds im Anlagevermögen haben wir von der Berücksichtigung zusätzlicher Rücknahmeabschläge abgesehen, da eine vorzeitige Veräußerung der Anteile nicht vorgesehen ist.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und die weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt

wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. In diesen Fällen (insgesamt 344,7 Mio. Euro Nominalvolumen), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risiko- adäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wurde die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 250 Euro nicht übersteigen, wurden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 Euro wurden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 2,30 %. Für die Berechnungen wurden außerdem jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % unterstellt. Die zugrunde gelegten biometrischen Daten ergeben sich aus den Richttafeln 2018G der HEUBECK AG. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung wird für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen seit 2016 ein Durchschnittszinssatz angewendet, dem ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum zugrunde liegt. Gegenüber dem vorher zugrunde gelegten siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich ein um 2,2 Mio. Euro niedrigerer Ausweis der Pensionsrückstellungen; dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Aufgrund bereits erfolgter Gewinnthesaurierungen in den Vorjahren resultiert daraus keine Ausschüttungssperre für den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber den berechtigten Mitarbeitern wurden Rückstellungen, die in Anlehnung an die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt wurden, gebildet.

Soweit im Übrigen Rückstellungen erforderlich waren, wurden sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit erforderlich wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für diese (langfristigen) Rückstellungen wurde die Abzinsung auch im letzten Laufzeitjahr vorgenommen. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger

werden nicht abgezinst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes und der Restlaufzeit wurden in den Posten 1 und 2 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Aufgrund unserer zur Gewährleistung einer verlustfreien Bewertung zum Bilanzstichtag 2020 nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 n.F. durchgeführten Gesamtbetrachtung sämtlicher bilanziellen und außerbilanziellen zinstragenden Geschäfte des Zinsbuchs im Rahmen eines barwertigen Verfahrens besteht kein Verpflichtungsüberhang, dem durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen gewesen wäre.

Die quantitative Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt nach einer auf Basis der Rechtsauffassung des IDW entwickelten Methodik. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, (RZVK). Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Sanierungsgeld 3,5 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt in 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 35,2 Mio. Euro betragen im Geschäftsjahr 2,8 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) in der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n.F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31.12.2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 114,9 Mio. Euro.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005G (modifiziert) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß

§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro erfolgte mit dem Kassa-Mittelkurs des Bilanzstichtages; die Sortenbestände wurden zu den Euro-Verkaufskursen der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt, bewertet.

Durch die Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen in früheren Jahren und der daraus resultierenden Beeinflussung unseres Steueraufwandes in diesem Geschäftsjahr liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um rund ein Prozent über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

31.12.2020
Tsd. Euro

3. Forderungen an Kreditinstitute

darunter: an die eigene Girozentrale 55.771

Die Unterposition b) - andere Forderungen - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 2.442
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 26.021
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 10.000
- mehr als fünf Jahre 0

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 59.398
(Vorjahr: 67.558)
- nachrangige Forderungen 6.045
(Vorjahr: 6.040)
 - darunter: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 6.022
(Vorjahr: 6.040)

Diese Position gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 129.055
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 271.715
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 1.180.972
- mehr als fünf Jahre 2.350.260
- mit unbestimmter Laufzeit 59.925

Im Rahmen des so genannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechlich besicherte Kundenforderungen (Hypothekendarlehen) in Höhe von 40.304 Tsd. Euro an die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) veräußert. Der Sparkasse eröffnet sich damit die Möglichkeit einer Refinanzierung über Pfandbriefe, ohne selbst ein eigenes Pfandbriefgeschäft aufbauen zu müssen. Die LBBW kann die Forderungen als Deckungswerte im Rahmen der Emission von Hypothekendarlehen einsetzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Sie weist deshalb die Forderungen weiterhin in ihrer Bilanz unter Aktivposten 4. „Forderungen an Kunden“ sowie in dem Darunterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ aus. Von diesen Forderungen sind insgesamt 39.927 Tsd. Euro mit ihrem Buchwert in den Angaben zur „Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ (Passiva unter dem Strich 1c)) enthalten.

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind	
• börsennotiert	322.136
• nicht börsennotiert	25.062
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren werden im Folgejahr fällig	44.022

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind	
• börsennotiert	26.720
• nicht börsennotiert	111.173

Die Sparkasse hält alle Anteile an zwei Spezialfonds mit Buchwerten von insgesamt 68,1 Mio. Euro und Marktwerten (Rücknahmepreisen) von insgesamt 76,0 Mio. Euro, von denen einer überwiegend in Aktienwerten und der andere überwiegend in Corporate Bonds investiert ist. Außerdem hält die Sparkasse Anteile von mehr als 10 % an einem Investmentvermögen, das überwiegend in Infrastruktur-Aktien investiert ist, mit einem Buchwert von 10,1 Mio. Euro und einem Marktwert (Rücknahmepreis) von 10,5 Mio. Euro. Die in 2020 erfolgten Ausschüttungen belaufen sich insgesamt auf 1,3 Mio. Euro.

7. Beteiligungen

Von den Beteiligungen, die in Wertpapieren verbrieft sind, sind	
• nicht börsennotiert	18

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:	
• im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	10.506
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.434

13. Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:	
• nachrangige Forderungen	22
	(Vorjahr: 22)

14. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 3 HGB enthalten:	
	(Vorjahr: .)

Mehrere Positionen der Aktivseite betreffende Angaben

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenständen lauten insgesamt 14.520 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in Tsd. Euro)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte (ohne anteilige Zinsen)		
	Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Zuschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Änderungen der gesamten kumulierten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbu- chungen			
Forderungen an Kreditinstitute	25.000	0	0	0	25.000	439	0	0	0	223	0	216	24.784	24.561
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.767	0	0	0	22.767	172	0	46	0	0	0	126	22.641	22.595
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	43.485	6.101	2.778	0	46.808	3.800	0	0	0	0	0	3.800	43.008	39.685
Beteiligungen	41.582	0	0	0	41.582	13.507	0	0	0	0	0	13.507	28.075	28.075
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.327	0	0	0	20.327	0	0	0	0	0	0	0	20.327	20.327
Immaterielle Anlagewerte	2.453	20	888	0	1.585	2.230	30	0	30	888	0	1.372	213	223
Sachanlagen	68.688	1.582	5.704	0	64.566	54.473	2.148	0	2.148	5.610	0	51.011	13.555	14.215
Sonstige Vermögensgegenstände	22	0	0	0	22	0	0	0	0	0	0	0	22	22

Passivseite

31.12.2020
Tsd. Euro

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 513.433
- Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind 530.074

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 9.733
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 28.759
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 317.981
- mehr als fünf Jahre 311.916

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 5.990
(Vorjahr: 5.153)
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 8.563
(Vorjahr: 10.162)

Die Unterposition a)ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 256
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 39.384
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 628
- mehr als fünf Jahre 338

Die Unterposition b)bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 8.718
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 13.255
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 67.431
- mehr als fünf Jahre 20.904

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten:

97
(Vorjahr: 140)

Mehrere Positionen der Passivseite betreffende Angaben

Von den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten lauten insgesamt 14.126 Tsd. Euro auf Fremdwahrung.

Passivseite unter dem Strich

1. Eventualverbindlichkeiten

Soweit aus den hier ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Ruckstellungen gebildet (Passivposten 7c). Fur die ubrigen Eventualverbindlichkeiten lagen keine Anhaltspunkte fur drohende Inanspruchnahmen vor.

Erlauterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1.a) Zinsertrage aus Kredit- und Geldmarktgeschaften

Aus Zinsswapgeschaften hat die Sparkasse in 2020 Negativzinsen in Hohe von 450 Tsd. Euro (Vorjahr: 154 Tsd. Euro) erhalten. Diese wurden mit den ubrigen, aus diesen Zinsswapgeschaften resultierenden Aufwendungen und Ertragen kompensiert und der sich daraus ergebende Saldo in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 1 ausgewiesen.

2. Zinsaufwendungen

Aus Zinsswapgeschaften hat die Sparkasse in 2020 Negativzinsen in Hohe von 2.409 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.165 Tsd. Euro) gezahlt bzw. in Hohe von 373 Tsd. Euro (Vorjahr: 197 Tsd. Euro) erhalten. Diese wurden mit den ubrigen, aus diesen Zinsswapgeschaften resultierenden Aufwendungen und Ertragen kompensiert und der sich daraus ergebende Saldo in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 2 ausgewiesen.

25. Jahresuberschuss

Der Vorschlag fur die Verwendung des Jahresuberschusses sieht vor, den Jahresuberschuss des Geschaftsjahres 2020 der Sicherheitsrucklage zuzufuhren.

Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Hier werden insbesondere die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,36	3.321.088 (31.12.2019)	64.503 (2019)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,26	652.761 (30.09.2019)	50.307 (2018/2019)
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,64	1.328.734 (30.06.2020)	21.171 (2018/2019)
VBG Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, München	0,64	51 (30.06.2020)	0 (2019/2020)
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	6,62	-	-

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag 2020 noch nicht abgewickelten Geschäfte verteilen sich mit nominal 705,0 Mio. Euro auf Zinsswapgeschäfte sowie mit nominal 10,6 Mio. Euro auf Devisentermingeschäfte.

Von den Zinsswapgeschäften entfallen nominal 4,0 Mio. Euro auf solche, die mit der ISB Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz AdöR, Mainz, zur Absicherung von Zinsgarantien für Festzinsdarlehen der Sparkasse abgeschlossen wurden. Die Zeitwerte beliefen sich Ende 2020 auf insgesamt -0,5 Mio. Euro; sie wurden näherungsweise anhand der in 2020 gezahlten Ausgleichsbeträge und der Restlaufzeit ermittelt.

Die übrigen Zinsswapgeschäfte in Höhe von nominal 701,0 Mio. Euro mit einem Zeitwert von insgesamt -23,1 Mio. Euro dienen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Für diese Zins-swapgeschäfte wurde der jeweilige Zeitwert als Barwert künftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode unter Heranziehung der Swap-Zinskurven zum 31.12.2020 ermittelt. Diese Geschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung handelt es sich jeweils zur Hälfte um Handels- und Deckungsgeschäfte.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Neben der Mitgliedschaft im Stützungsfonds der rheinland-pfälzischen Sparkassen sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit kein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme erkennbar.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Landrat Günther Schartz

Stellvertretender Vorsitzender

Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 SpkG

Bertrand Adams, selbstständiger Fleischermeister

Boris Bulitta, Projektmanager

Matthias Daleiden, Regierungsoberamtsrat i.R.

Birgit Falk, Abteilungsleiterin Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Marc-Bernhard Gleißner, freier Regisseur

Michaela Hausdorf, Unternehmensberaterin

Bernhard Henter, Mitglied des Landtages

Sascha Kohlmann, Angestellter im Bereich Werkslogistik

Richard Leuckefeld, Buchhändler i.R.

Lars Rieger, Bankkaufmann

Ingeborg Sahler-Fesel, Mitglied des Landtages

Sven Teuber, Mitglied des Landtages

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 SpkG

(Sparkassenmitarbeiter)

Jutta Birkel

Marion Otten

Uwe Pinnel

Stefan Schu

Carlo Schuff

Stefan Weibler

Elke Winkelmann

Vorstand

Vorsitzender

Dr. Peter Späth

Weitere Vorstandsmitglieder

Martin Grünen

André Polrolniczak

Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 86 Tsd. Euro.

Gesamtbezüge und Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 963 Tsd. Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich Ende 2020 auf 13.389 Tsd. Euro.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Am 31.12.2020 hatte die Sparkasse Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 6 Tsd. Euro und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 1.732 Tsd. Euro ausgereicht.

Abschlussprüferhonorare

Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 233 Tsd. Euro an; davon betrafen 4 Tsd. Euro das Vorjahr. Außerdem sind Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von insgesamt 30 Tsd. Euro entstanden.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	454
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>279</u>
	733
Auszubildende	<u>43</u>
Insgesamt	<u>776</u>
	===

Trier, 25.03.2021

Sparkasse Trier

Der Vorstand

Dr. Späth Grünen Polrolniczak

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2020 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Trier hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Trier besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Trier definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020 104.537 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 591.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 16.169 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 9.950 Tsd. Euro.

Die Sparkasse Trier hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Trier bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Trier für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der

Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bei dem aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt handelt es sich um die Bewertung von größeren Firmenkundenkrediten mit höheren Blankoanteilen und negativen Bonitätsmerkmalen.

Unsere nachfolgende Beschreibung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung von größeren Firmenkundenkrediten mit höheren Blankoanteilen und negativen Bonitätsmerkmalen

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2020 unter dem Aktivposten 4 Forderungen an Kunden ausgewiesen, die rd. 77 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat deshalb wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage. Das im Vergleich zum Privatkundengeschäft weniger granulare Firmenkundenkreditgeschäft gehört zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse. Für die Bewertung derartiger Kreditforderungen an Firmenkunden mit größeren Blankoanteilen im Rahmen der Rechnungslegung ist neben der Sicherheitenbewertung die zukunftsorientierte Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen kreditnehmenden Firmenkunden von besonderer Bedeutung.
- b) Die relevanten Kreditprozesse (einschließlich Forderungsbewertungsprozess) sowie die Aufbau- und Ablauforganisation (einschließlich interner Kontrollen) der Krediterst- und -weiterbearbeitung haben wir anhand der schriftlich fixierten Organisationsrichtlinien der Sparkasse im Rahmen einer zeitlich vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage beurteilt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen dieser Prüfung eine ebenfalls vorgezogene, risikoorientierte Einzelfallprüfung, die sich auf die Firmenkreditengagements mit höheren Kreditvolumina, höheren Blankoanteilen und schwächeren Ratings sowie Negativmerkmalen aufgrund der Covid-19-Krise erstreckte, durchgeführt und dabei insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Kreditnehmer anhand der der Sparkasse dazu vorliegenden Unterlagen beurteilt sowie die Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Kreditforderungen bzw. den Risikovorsorgebedarf untersucht. Bei unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, die auf nicht vertretbare Bonitätseinschätzungen und Sicherheitenbewertungen der Sparkasse für Zwecke der Forderungsbewertung hindeuten.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und zu dem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft sind im Jahresabschluss (Aktivposten 4 und Posten 13 der Gewinn- und Verlustrechnung) sowie in dem Anhang enthalten (Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abschnitt Erläuterungen zur Jahresbilanz, Aktivposten 4). Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4.2. Aktivgeschäft, Abschnitt 2.5.1. Vermögenslage sowie Abschnitt 2.5.3. Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorgesehenen nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentlich falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf

die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz ist gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse bzw. für die von ihr beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der
 - o GKW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Trier, und der
 - o Immobilienverwaltungsgesellschaft der Sparkasse Trier mbH & Co. KG, Trier
- Prüfung im Zusammenhang mit dem Pooling von Deckungswerten von Pfandbriefemissionen
- Prüfung gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG)

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Bernd Kramp.

Mainz, den 04.06.2021

Sparkassenverband Rheinland-Pfalz

- Prüfungsstelle -

(Kramp)

Wirtschaftsprüfer

Sparkasse Trier

Theodor-Heuss-Allee 1

54292 Trier

HRA 4475 Amtsgericht Wittlich

Telefon 0651 712-0

Fax 0651 712-981580

sparkasse-trier.de